

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

73 (15.3.1842)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 16. Febr. Die türkische Staatszeitung vom 14. d. M. enthält über die finanzielle Verwaltung der Provinzen folgenden Artikel: Es ist allgemein bekannt, daß, in Folge der neuen Verwaltungseinrichtungen in den Provinzen des osmanischen Reiches, die politische und finanzielle Verwaltung den Händen der Muschirs, Desterdars und übrigen politischen und Finanzbeamten anvertraut, darauf die volle Aufmerksamkeit der Regierung gerichtet und auch das Steuerwesen seit einem Jahre in Regulirung begriffen ist. Ebenso ist es ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, für das pünktliche Einlaufen der Staatsrenten zu sorgen und insbesondere bei den Zehnten jeden Verlust von vornherein unmöglich zu machen. Allein die genannten Finanz- und anderen Beamten, als: die Muhafils und Militärgouverneure kleinerer Sandschakate und Gerichtsbarkeiten, waren häufig, theils aus Mangel an Kenntnissen, theils weil ihnen ein solcher Wirkungskreis neu war, nicht im Stande, die politische und finanzielle Verwaltung gehörig zu leiten; auch war die zwischen den Beamten dieser zwei verschiedenen Zweige entstehende Reibung dem gemeinen Wesen in mancher Beziehung nachtheilig. Die väterliche und gerechte Regierung Sr. Hoh. hat bei ihren Einrichtungen vorzüglich zwei Punkte im Auge: 1) den Wohlstand des Reiches und die Ruhe der Unterthanen; 2) einen mit den Gesetzen übereinstimmenden Schutz sämmtlicher Einwohner des osmanischen Reiches. Was den Zehnten betrifft, so ist er im heiligen Geseze begründet und wird von Jedermann freudig entrichtet; seine Erhebung aber bietet mannigfache Schwierigkeiten dar. Zur Zeit der Ernte sind die Muhafils genöthigt, sehr viele Leute in ihre Dienste zu nehmen, deren Befolgung zusammengenommen mit dem, was noch unter ihren Händen verloren geht, das Erträgniß des Zehnten für die Pforte fast um die Hälfte verringert. Auch die Produzenten sind mannigfachen Nachtheilen ausgesetzt. In Erwartung des mit der Zehntenerhebung beauftragten Beamten können sie ihre Früchte nicht einbringen, verlieren Zeit und leiden an manchen Orten durch plötzlich eintretenden Regen beträchtlichen Schaden. Mit Einem Worte, die Schwierigkeiten und Verluste, die bei dieser Verfahrensart eintreten, übersteigen alle Berechnung. Hohen Orts gepflogene häufige Beratungen hatten daher die Mittel und Wege zum Gegenstande, um die Unterthanen der Pforte vor derlei Nachtheilen sicher zu stellen, den öffentlichen Wohlstand zu heben und in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten Mudirs (Verwalter), die aus den angesehensten Einwohnern gewählt werden müßten, aufzustellen. Denn solche Männer, deren es in jedem Bezirke wohl sehr viele gibt, haben, von Liebe zu ihrer Heimath befeelt, ein natürlich viel größeres Interesse an der Wohlfahrt ihres vaterländischen Bodens, als jeder andere, und insbesondere als die von Außen kommenden Beamten. Sie kennen ferner die Vermögensumstände und anderweitigen Verhältnisse ihrer Landleute und könnten somit den Muschiren, Desterdaren und andern Obrigkeiten zweckdienliche Aufklärungen geben. Ihre Verwendung dürfte daher für das Land, wie für die Unterthanen von ungemeinem Nutzen seyn. Nach reiflicher Erwägung wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: Die Finanzverwaltung jeder Provinz soll gleich der politischen und Militärverwaltung dem betreffenden Muschir wie ein seiner Diensttreue anvertrautes Pfand übertragen seyn. Ihm bleibe, wie

bisher, ein Desterdar beigegeben. Für die Hauptorte der Provinzen sollen an die Stelle der Muhafils Kaimakams entweder aus den hohen Militärpersonen oder aus den Zivilbeamten ernannt, in den einzelnen Gerichtsbarkeiten aber aus den Gliedern der angesehensten Familien Mudirs aufgestellt werden, deren Amt es seyn wird, die Verwaltung ihres Bezirks zu leiten. Diese Mudirs sollen eifrig bemüht seyn, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und für das Wohl ihres Vaterlandes und ihrer Landleute zu arbeiten. Die Erwägung der Verantwortlichkeit, die auf ihnen ruht, und die Aussicht, welche die Muschirs, Desterdars und Kaimakams offen und geheim über sie führen werden, soll sie von jeder Handlungsweise abhalten, die das Wohl des Landes beeinträchtigen und den Gesetzen zuwider laufen könnte. Damit die Kaimakams und Mudirs sich bloß mit ihren Amtsgeschäften befassen und damit die jetzt vorkommenden Verluste durchaus unmöglich gemacht werden, soll es erlaubt seyn, den gesetzlichen Zehnten der in den verschiedenen Sandschakaten und Bezirken liegenden Mukataas nach einer wahrscheinlichen Berechnung ihrer Erträgnisse, wobei die Einkünfte der Jahre 56 und 57 als Maßstab angenommen werden sollen, auf dem Wege der Versteigerung an Eingeborene zu verpachten, unter der Bedingung, daß es buchstäblich befolgt wird. Da ferner der, welcher die Eintreibung des Zehnten durch Pacht auf sich nimmt, nie mit irgend einer exekutiven oder administrativen Gewalt bekleidet werden kann, sondern sein Wirkungskreis einzig und allein auf das Geschäft der Zehntenerhebung beschränkt bleiben muß, so ist eine fernere Bedingung, daß die Muschirs, Kaimakams und Mudirs genau darüber wachen, daß jene Leute sich nicht die mindeste Bedrückung zu Schulden kommen lassen. Die Kaimakams, Richter und Mudirs, so wie die angesehensten der Einwohner sollen an zwei bis drei Tagen in der Woche Sitzungen halten, zu denen an Orten, wo es Rajas gibt, auch nach Erforderniß die Häupter der Nationen beigezogen werden sollen, um über die Angelegenheiten ihres Bezirkes zu berathen. Ihre Beschlüsse sollen sie dem Muschir der Provinz zur Bestätigung und Vollziehung unterlegen. Die Zoll- und Mauthgebühren sind nicht nach andern Abgaben zu beurtheilen, sondern werden nach dem dafür festgesetzten Tarif erhoben. Die Abgabe für Fischfang ist eine Sache, die Niemanden wehe thut, auch seit Einführung des neuen Systems wurde sie immer verpachtet. Diese und ähnliche Einkünfte sollen daher auch, gleich dem Zehnten, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Muschirs, denen die Verwaltung der Provinzen anvertraut ist, sind dem Kaiser für das Wohl und Wehe derselben verantwortlich. Die Leitung aller Angelegenheiten, so wie die Wahl der Beamten ist ihrer eigenen Einsicht überlassen. Dafür aber sollen sie sowohl für ihre Person, als auch in Eintracht mit ihren Untergebenen, nach den Vorschriften des mohammedanischen Gesezes und dem Willen des Kaisers gemäß, die Pflichten ihres Amtes genau zu erfüllen beflissen seyn. Diese Beschlüsse erhielten die allerhöchste Genehmigung; an die Muschirs sämmtlicher Provinzen wurden die geeigneten Befehle und Weisungen erlassen. Zugleich werden diese Verfügungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann zur Erneuerung frommer Gebete für das Leben des Sultans aufgefordert.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeige.

[A.42.3]

Paris und Karlsruhe.

Unter der Presse befindet sich:

LE PELERIN

PAR

M. LE VICOMTE D'ARLINCOURT.

3 Vol. in 8.

Diese neue Schöpfung des berühmten Verfassers des „Einsiedler“ ist in diesem Augenblicke unter der Presse und wird den 25. März d. J. erscheinen. Kaum ward ein Buch mit größerer Ungeduld erwartet. Für Deutschland und Holland ist es im höchsten Grade interessant; denn diese Länder sind es hauptsächlich, welche der Vicomte d'Arincourt beschreibt. Niemand konnte sie erschöpfender besprechen, als er, der hier, von den höchsten Klassen der Gesellschaft freundlich bewillkommt, die kostbarsten Belege an der Quelle schöpft und die interessantesten Blätter niederschreiben konnte. Sein Werk ist eine Reihensolge von dramatischen Begebenheiten, Anekdoten, Kroniken und Schilderungen, welche die allgemeine Neugierde um so mehr zu erregen geeignet sind, als man darin die hervorragendsten und berühmtesten Namen unserer Zeit finden wird.

Jedermann weiß, wie sehr die Nachdrücke französischer Werke — gewöhnlich nach unkorrigirten, heimlich aus der Druckerei entwendeten, vor der Durchsicht des Verfassers abgezogenen Bogen gefertigt — der Literatur zum Nachtheil gereichen; wir glauben daher, um in Holland und Deutschland in jeder Beziehung den Sieg davon zu tragen, den Preis des „Pelerin“ für diese Länder niedriger stellen zu müssen, und werden daher dort den Preis des Werkes

für diejenigen, die vor dem Erscheinen darauf subscribiren,

auf 15 Franken festsetzen, indem wir uns zugleich verpflichten, das Buch 14 Tage früher nach Deutschland und Holland zu versenden, ehe es in Paris ausgegeben wird. Da der „Pelerin“ ein Werk für Bibliotheken ist, so ist es von Wichtigkeit, eine korrekte, elegante und den Ländern, denen dasselbe vorzugsweise gewidmet ist, würdige Ausgabe zu besitzen. Der Verfasser hat Fragmente aus seinem äusserst merkwürdigen Buche an mehreren deutschen Höfen vorgelesen und daselbst vielen Beifall geerntet.

In Deutschland insbesondere nimmt Bestellungen an die

Hofbuchhandlung von C. Macklot in Karlsruhe,

in deren Verlage eine gleichfalls bereits unter der Presse befindliche deutsche Uebersetzung des

Pilger

erscheint, und zwar im Einverständnis und nach den Korrekturbogen des Verfassers, welcher mit dem Uebersetzer, Paul Gauger, persönlich befreundet ist. Der erste Band der deutschen Ausgabe wird Ende März versendet, und es sollen in einigen Tagen Proben derselben im Unterhaltungsblatt der Karlsruher Zeitung mitgetheilt werden.

[A.26.1] Nr. 6336. Bruchsal. (Fahndung.) Gestern Nachmittag wurde aus einem Kaufladen dahier ein Stück Seidenzeug zu etwa anderthalb bis zwei Duzend Schürzen, buntfarbig, jeder Schurz mit einem Kranze eingefaßt, entwendet. Dies wird zum Zwecke der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und das Entwendete öffentlich bekannt gemacht. Bruchsal, den 10. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Haber.



[961.2] Pforzheim. (Anzeige und Empfehlung.) Da der Unterzeichnete eine Journierschneidmaschine auf hiesigem Plage errichtet hat, so empfiehlt er sich allen Holzarbeitern, die Journiere schneiden lassen wollen; eben so übernimmt er auch Lieferungen von Journieren. Diejenigen Herren in Karlsruhe und dessen Umgebung, die mir das Zutrauen schenken wollen, belieben ihr Holz bei Lederhändler Kaupp in Karlsruhe abzugeben, wo es jede Woche von mir abgeholt und ebenso auch wieder abgeliefert wird. Auch das Schneiden und Lieferungen von Zigarrenkistchenholz übernehme ich, welches man aber bei mir selbst zu bestellen beliebe.

Pforzheim, den 6. März 1842.

Christoph Mürle, Sägmüller.



[995.2]

Warnung.

Von mehreren Geschäftsfreunden im Großherzogthum Baden wurde uns die Anzeige gemacht, daß gewisse Champagnerweinfabrikanten daselbst sich unseres Namens, Ciquet und Marquen bedienen, um ihr Fabrifat leichter anzubringen.

Obgleich uns diese Nachmachung einen neuen Beweis liefert, daß unsere Weine immer den gewohnten Beifall finden, welches wir uns seit so langer Zeit zu erfreuen haben, so glauben wir doch im Interesse unserer verehrten Abnehmer diesen Mißbrauch öffentlich bekannt machen zu müssen, damit, wenn ihnen eine schlechte Qualität Weine unter unserm Ciquet vorgestellt wird, sie solche als unecht und nachgemacht zurückweisen können.

Um dieselben wo möglich zu schützen, und sie auch in dringenden Fällen schnell befriedigen zu können, so haben wir bei Herrn Joh. Barth in Karlsruhe und J. F. Müller und Komp. in Rastatt ein Kommissionslager errichtet, wovon wir hiermit Jedermann in Kenntniß setzen.

Chanoine & Komp.



[A.33.1] Karlsruhe. (Verlorenes.)

Sonntag früh, den 20. d. M., ist einem Fuhrmann auf der Landstraße zwischen Karlsruhe und Darmesheim ein verschlossener braunlederener Mantelsack verloren gegangen; auf demselben befindet sich ein Blech mit der Inschrift: „Oberlieutenant Delorme bei'm Grenadierbataillon.“ In dem Mantelsack waren:

- 10 Hemden mit H. D. gezeichnet,
4 Paar Unterhosen do.
12 leinene Taschentücher do.
1 großes seidenes Taschentuch do.
4 Servietten
2 Handtücher mit H. D. gezeichnet,
2 Betttücher
2 Kissenzüge
eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand, Porzellan-zifferblatt und römischen Zahlen, französischer Fabrik,

darin befand sich eine etwa 1 Fuß lange goldene Kette mit Uhrenschlüssel, und am Springringe ein goldener Ring. an dem etwa 30 kleine ächte Perlen, die durchlöcher sind, sich eingeklebt befinden.

Der Mantelsack ist ein geliebener Offiziersordnungs mantelsack, an dessen einer Seite auf gelbem Messingblech steht: Ob. Lt. Delorme d. der Gr. B. L. G. G. Da bei nicht Wiedervorfanden der bedrängte Führer ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung abzugeben auf dem Kommissionsbureau von J. Scharpf, Zähringerstraße Nr. 36 in Karlsruhe.

[A.16.2] Karlsruhe. (Totalveränderung.) Unterzeichneter beehrt sich, hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Logis am Eck der langen und Herrenstraße Nr. 104 verlassen und nunmehr das Haus Nr. 28 am katholischen Kirchenplatz bezogen hat. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er sich bestens, und bittet um ferneres Wohlwollen.

Ackerbauliches Institut von Sainte-Genevieve.

Als Hr. Mathieu de Dombasle sich in die Ruhe begab, beschloß Hr. Amadeus Turck, Bögling und Neffe des Herrn Vertier von Noville, Gründer der ackerbaulichen Anstalt dieses Namens, eine ähnliche Anstalt zu Sainte-Genevieve, in der Nähe von Ranzig, zu errichten. Die Anstalt besteht aus 320 Hektaren, sie ist in einer sehr angenehmen und gesunden Gegend, nur einige Kilometer von dieser Stadt entfernt gelegen, so daß man leicht alle unterrichteten Männer, welche der Unterricht der jungen Leute erheischt, zu Rathe ziehen kann.

Die hauptsächlichsten Lehrfächer sind: Theorie des Ackerbaues, welche die Physiologie der Pflanzen begreift; die Landökonomie wird den letzten Theil dieses Faches bilden; Doppelte ackerbauliche Buchhaltung; Botanik; Viehkrankheiten, welche die Böglinge auf die Thiere anwenden werden; Feldmesskunst, besonders in praktischer Hinsicht; Praktische Anweisung des Feldbaus. Diese Lehrstunde wird jeden Tag statt finden; der Direktor führt die Böglinge selbst zu den Ausbeutungsarbeiten. Die Aufsicht der verschiedenen Dienstweize des Pachtthofs wird den Böglingen anvertraut werden.

Die Dauer des Unterrichts ist auf zwei Jahre festgesetzt. Die Böglinge werden bei ihrer Entfernung aus der Schule von dem Direktor und von den Professoren Scheine erhalten, welche den Fortschritt, den sie in ihren Studien gemacht haben, bezeugen. Der Preis der Pension ist für die Internatsböglinge auf 350 Fr., welche vierteljährlich zahlbar sind, und für die außerhalb der Anstalt wohnenden Schüler auf 300 Fr. festgesetzt. Die Internatsböglinge erhalten Kost, Wohnung und Wäsche; sie haben 12 Servietten, drei Paar Betttücher, und ein silbernes, mit den Anfangsbuchstaben des Besizers versehenes, Besteck mitzubringen. Man nimmt in diese Anstalt nur junge Leute von guter Aufführung auf. Als Kleidung ist die blaue Bluse mit Kappe des Winters und Strohhut des Sommers streng erfordert. Man wende sich in frankirten Briefen an den Direktor der Anstalt.

Bekanntmachung.

Um den auf den Eisenbahnen und in den Fabriken Belgiens anerkannt vorzüglichsten Lokomotiven und Maschinen belgischer Werke im Auslande eine leichtere und schnellere Verbreitung zu verschaffen, haben wir das Handlungshaus der Herren Schömburg Weber u. Komp. in Leipzig mit Vollmacht versehen, unsern Etablissements in Deutschland, Rußland und Polen zu repräsentiren, und den Verkauf unserer Maschinen, Lokomotive und aller weitem Fabrikate in jenen Gegenden zu besorgen. Wir bitten daher, dieselben als unsere Geschäftsführer zu betrachten, und uns alle Aufträge durch deren Vermittelung zukommen zu lassen.

Brüssel, den 21. Jan. 1842.
Kompanie du Renard in Brüssel.
Graf A. d'Anethan, Administrator.
H. Demunk, Präsident des Administrationsrathes.
Bourgoy, Bevollmächtigter.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herren Schömburg Weber u. Komp. in Leipzig den Verkauf unserer Fabrikate, als: Lokomotive, Dampfmaschinen u. s. für Deutschland, Rußland und Polen übertragen, und dieselben zu unsern bevollmächtigten Geschäftsführern in jenen Gegenden ernannt haben. — Wir bitten daher sämtliche Administrationen von Eisenbahnen, so wie anderer industrieller Anstalten und Fabriken, welche sich mit uns in Verbindung zu setzen geneigt sind, dies vermittlest eben genannten Handlungshaus in Leipzig zu thun.

Lüttich, den 28. Januar 1842.
Kompanie St. Léonard in Lüttich.
Regnier-Poncelet, Bevollmächtigter.
Auch wir haben obiges Uebereinkommen mit dem Handlungshaus Schömburg Weber u. Komp. in Leipzig in demselben Sinne und derselben Ausdehnung, wie vorstehende Bekanntmachungen besagen, getroffen, und bitten, von heute an uns sämtliche Aufträge auf unsere Fabrikate durch unsere obengenannten und bevollmächtigten Herren Geschäftsführer in Leipzig zukommen zu lassen.

Nachen, den 22. Januar 1842.
Maschinenbau-Anstalt von F. Emundts und Herrenkohl in Nachen.

Obige Bekanntmachungen setzen uns in den Stand, nicht nur den vorzüglichsten Leistungen der belgischen Industrie in denjenigen Artikeln, welche hier noch nicht in jener Vollkommenheit gefertigt werden, in Deutschland Eingang zu verschaffen, sondern auch diejenigen Gegenstände, welche bereits in den Vereinststaaten fabrizirt werden, vermittlest der

oben genannten Maschinenbauanstalt in Nachen auf die vortheilhafteste und billigste Weise liefern zu können.

Die Fabrikate obiger Werke begreifen nicht nur alles in sich, was auf Eisenbahnen, als: Lokomotive, Räder und Achsen zu Wagen, Krähnen, Drehschneiben, Platten, Nägel, Schienen, Ausweiche- maschinen u. s. Bezug hat, sondern auch alle für jede Art von Fabriken erforderlichen Maschinen, so wie Dampf- maschinen von jeder Größe und zu allen industriellen Zwecken, für Bergwerke, Kohlenmaschinen, Fabriken, Wasserbauten u. s.

Ferner erlauben wir uns, außer der vorzüglichen Qualität der auf allen belgischen und seit Kurzem auf mehreren deutschen Eisenbahnen eingeführten belgischen Schienen, noch der, während der letzten Gewerbausaustellung in Brüssel mit so allgemeiner Ueberraschung bemerkten, geschmackvollen Häuser von Eisen zu erwähnen, und besonders auf dieselben für die Stationen auf Eisenbahnen wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Billigkeit aufmerksam zu machen.

Wir sind mit allen diese Gegenstände betreffenden Zeichnungen, Plänen und Preisen versehen, und erklären uns zur Entgegennahme aller Anfragen und Aufträge, so wie zur Ertheilung jeder Auskunft, obige Werke betreffend, bereit.
Leipzig, den 24. Febr. 1842.

Schömburg Weber & Komp. [724.3] Karlsruhe. Anzeige.

Anfragen, die häufig bei mir einkommen, veranlassen mich, auf diesem Wege zu veröffentlichen, daß ich für die bekannten aus dem südlichen Spanien direct mit konfigurierten Malaga- und Teresmeine jebe schriftlich an mich eingehende, auch minder bedeutende Bestellung pünktlich und schnellst möglich besorgen werde.

Der Preis dieser Weine, die durch vorzügliche Qualität und durch ihre Aechtheit sich auszeichnen, ist ein Gulden per Flasche für beide Sorten. Die durch die Versendung nach Glasen entstehenden Emballagekosten werde ich auf das Mäßigste beschränken.

Bei beträchtlicheren Aufträgen werde ich, wenn es gewünscht wird, in Originalfässchen, quart oder halben Pipe von dem Lager abgeben.

Karl Vosselt, Zähringerstraße Nr. 74 in Karlsruhe.
[907.6] Mannheim. Ueberrahme von Kommissionswaaren jeder Art.) Die Unterzeichneten übernehmen alle Arten Waaren und Fabrikate zum Kommissionsverkauf en gros nach auswärt, und glauben die Versicherung geben zu können, daß sie durch ihre auswärtigen Etablissements sowohl, als durch ihre ausgedehnten Verbindungen und dadurch, daß zwei ihrer Associes stets auf Reisen sind, einen raschen Absatz bewirken können. Sie begnügen sich mit mäßiger, von den Mandanten festzusetzender Provision, und sind bereit, jede geforderte Bürgschaft zu stellen.

Jos. Einsmann & Komp. in Mannheim.

[A.35.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird in eine Mahlmühle ein tüchtiger Werkführer gesucht. Wer sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, erfährt im Kontor der Karlsruher Zeitung nähere Auskunft.

[976.3] Karlsruhe. (Stellege- such.) Ein durch große Steuerdirektion angesehener Kanzleigehülfe wünscht sogleich eine Anfangsstelle bei einer großen Oereinnahmeerei zu erhalten. Das Nähere ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

[968.3] Karlsruhe. (Antrag.) Eine hier wohnende angeheime Familie wünscht für mehrere Söhne, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, einen Hauslehrer, der sogleich oder nach Verlauf eines Wierteljahres eintreten könnte. Die nähern Verhältnisse erfährt man mündlich oder auf frankirte Briefe durch Karlsruhe, 7. März 1842.

Professor Godel. [997.3] Karlsruhe. Prüfung im evangelischen Schulseminar.) Donnerstag, den 17. März, findet die öffentliche Prüfung im evangelischen Schulseminar und Tags darauf die der Uebungsschule statt. Die Direktion.

[A.74.3] Bodersweier bei Kehl. (Anzeige.) Ich habe stets ein bedeutendes Lager von feinem gemahlenem Traß für Wasserbauten, hydraulischem Kalk für Wasserbauten, Schiff- u. Steinkohlentheer zum Anstreichen, Asphalt oder Mineralkitt in bester Qualität, besten holländer Mühlsteinen.

Die Preise hievon sind äußerst billig, da ich sämtliche Artikel in großen Quantitäten aus erster Hand beziehe.
Bodersweier, den 10. März 1842.
Friedrich Bensinger.

[A.71.2] Stuttgart. (Pferdemarkt betreffend.) Der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher im heurigen Kalender auf den 25. April angezeigt ist, beginnt in diesem Jahre schon Montag, den 18. April, und währt zwei Tage, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß dem Ver-

nehmen noch nicht nur eine Anzahl ausgezeichnete Pferde arabischer Abkunft aus den königlichen Gestüten zum Verkauf kommen werde, sondern auch bereits von angesehenen Handelsleuten viele vorzügliche Reit- und Wagenpferde für den Markt angefündigt seyen.

Stuttgart, den 7. März 1842.
Stadtrath. [A.38.3] Karlsruhe. (Leihhauspfänderversteigerung.) Die auf den 14. März ausgeschriebene Pfänderversteigerung findet, eingetretener Hindernisse wegen, erst Montag, den 25. April d. J., statt. Es werden daher von heute an bis zum 8. April die sechs Monat verfallenen Pfandscheine zum Prolongiren noch angenommen.
Karlsruhe, den 12. März 1842. Leihhausverwaltung.

[546.2] Wimpfen. (Verkauf eines Handlungshauses, nebst Waarenlager und Delmühle.) Die Gründung eines anderwärtigen Etablissements veranlaßt mich, mein hiesiges Anwesen dem Verkauf auszugeben. Das Wohnhaus, an der Hauptstraße gelegen, ist ganz solid gebaut, hat einen gewölbten Keller zu ca. 100 Eimern, zu ebener Erde einen sehr geräumigen hellen Laden, drei ineinander gehende Magazine, Kontor, Küche; im 1., 2. und 3. Stocke 6 heizbare Zimmer, 1 Speisekammer, 9 Kammern, 2 Küchen und 2 Speicher. In demselben wird seit 40 Jahren ein Speisereisgeschäft betrieben, das sich immer einer ausgebreiteten Kundschaf zu erfreuen hatte. — Die vor der Stadt belegene Delmühle, durch Wasserkraft getrieben, ist bestens eingerichtet, mit holländischen Pressen versehen, und kann darin ein jährliches Quantum von 4 bis 500 Zentner Del produziert werden. Neben der Delmühle befindet sich noch eine Gyps- und Tabaksmühle und ein Obst- und Gemüsegarten. In dem vor zwei Jahren daran gebauten Anbau ist ein Speicher zu 5 bis 600 Scheffeln Weizen, und ein Humagazin zu 6 bis 800 Zentnern Heu. — Sodann bringe ich meine in der Stadt belegene Schauer, massiv gebaut, mit geräumiger Tenne und 2 Speichern, ebenfalls zum Verkauf.

Vorstehend beschriebene Gebäude können täglich eingesehen und entweder für das Ganze oder auch Einzelne Verkäufe abgeschlossen werden.
Wimpfen, den 7. Februar 1842. Langer, Kaufmann.

[A.12.3] Brühl bei Schwezingen. Güter- und Waldversteigerung. Montag, den 11. April d. J., Morgens 9 Uhr, laßen die Eigentümer des Traumann'schen 7/8 Hofthofs in Brühl bei Schwezingen im Wirthshaus zum Flug circa 250 Morgen Ackerfeld und Wiesen, mehrere vollständige Hofstätten nebst Gärten, — reines zehntfreies Eigenthum,

den 10. Mai d. J. im unteren Walde nächst dem Schützenhause circa 110 Morgen Waldungen in Parzellen öffentlich versteigern.

Die Steigerungsbedingungen können sowohl bei Herrn Adolph Traumann in Schwezingen, als auch bei Herrn Gebrüder Bruno in Mannheim in Lit. D 2 Nr. 10 eingesehen werden.
[A.82.3] Nr. 1058. Karlsruhe. (Hausverkauf.) Aus der Verlassenschaft des Paritulariers Samson Herrmann dahier, werden die zwei an einander gebauten dreistöckigen Wohnhäuser mit Hintergebäude, Stallung und Hof, Eck der Kamm- und Langenstraße Nr. 8, einerseits August Rupp, andererseits Ullmanns Witwe, das Eckhaus à 25,500 fl., das andere à 14,500 fl. gerichtlich taxirt, am 5. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst, der Erbtheilung wegen, einzeln oder zusammen, öffentlich versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Karlsruhe, den 13. März 1842. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. M. A. Morrell.

[A.61.1] Mingoßheim. (Holländer- Bau- und Ruzholzersteigerung.) Freitag, den 18. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeindefeld, Subdistrikt Nr. 2 hinterer Sandtschlag, 32 zu Boden liegende, und vorzüglich zu Holländerhämmern sich eignende Eickflöße und 46 zu Bau- und Ruzholz taugliche Eickhämme, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.
Mingoßheim, den 11. März 1842. Bürgermeisteramt. Heinzmann.

[A.46.2] Rastatt. (Holländer- Eickversteigerung.) Am Dienstag, den 22. März d. J., Nachmittags präzis 2 Uhr, läßt die Stadt Rastatt im Niderwaldschlag aus der Eisenbahnlinie 24 zu Boden liegende Holländereichen öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an der alten Straße beim Niderwaldschlag statt findet.
Rastatt, den 11. März 1842. Der Gemeinderath. Müller.

[A.48.1] Durmersheim. (Holzversteigerung.) Da die zu Durmersheim am 8. d. M. abgehaltene Holzversteigerung die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden die zu Boden liegenden 125 Stämme Eichen, welche sich meistens theils zu Holländer-, Bau- und Ruzholz eignen, bis Freitag, den 18. März d. J.,

den 10. Mai d. J. im unteren Walde nächst dem Schützenhause circa 110 Morgen Waldungen in Parzellen öffentlich versteigern.

Die Steigerungsbedingungen können sowohl bei Herrn Adolph Traumann in Schwezingen, als auch bei Herrn Gebrüder Bruno in Mannheim in Lit. D 2 Nr. 10 eingesehen werden.

[A.82.3] Nr. 1058. Karlsruhe. (Hausverkauf.) Aus der Verlassenschaft des Paritulariers Samson Herrmann dahier, werden die zwei an einander gebauten dreistöckigen Wohnhäuser mit Hintergebäude, Stallung und Hof, Eck der Kamm- und Langenstraße Nr. 8, einerseits August Rupp, andererseits Ullmanns Witwe, das Eckhaus à 25,500 fl., das andere à 14,500 fl. gerichtlich taxirt, am 5. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst, der Erbtheilung wegen, einzeln oder zusammen, öffentlich versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Karlsruhe, den 13. März 1842. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. M. A. Morrell.

[A.61.1] Mingoßheim. (Holländer- Bau- und Ruzholzersteigerung.) Freitag, den 18. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeindefeld, Subdistrikt Nr. 2 hinterer Sandtschlag, 32 zu Boden liegende, und vorzüglich zu Holländerhämmern sich eignende Eickflöße und 46 zu Bau- und Ruzholz taugliche Eickhämme, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.
Mingoßheim, den 11. März 1842. Bürgermeisteramt. Heinzmann.

[A.46.2] Rastatt. (Holländer- Eickversteigerung.) Am Dienstag, den 22. März d. J., Nachmittags präzis 2 Uhr, läßt die Stadt Rastatt im Niderwaldschlag aus der Eisenbahnlinie 24 zu Boden liegende Holländereichen öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an der alten Straße beim Niderwaldschlag statt findet.
Rastatt, den 11. März 1842. Der Gemeinderath. Müller.

[A.48.1] Durmersheim. (Holzversteigerung.) Da die zu Durmersheim am 8. d. M. abgehaltene Holzversteigerung die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden die zu Boden liegenden 125 Stämme Eichen, welche sich meistens theils zu Holländer-, Bau- und Ruzholz eignen, bis Freitag, den 18. März d. J.,

einer nochmaligen Steigerung angelegt, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Vermerken einladet, daß die Zusammenkunft an besagtem Tage präzis Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst stattfindet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Durmersheim, den 11. März 1842.
Bürgermeisteramt.
Bader.

[A.3.3] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.)
Montag, den 21. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

werden aus dem Domänenwald, mittelberger Forsts, durch Bezirksförster Zaylor

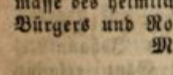
- 14 Stämme Eichen, Bau- und Nutzholz,
- 14 " Buchen do.
- 1 Stamm Tannen, Bauholz,
- 8 Stämme Nipen, do.
- 100 Stück buchene Stangen,
- 39 1/2 Klasten buchene Scheiterholz,
- 1 " eichenes do.
- 5 " birkenes do.
- 3 " forlenes do.
- 26 1/2 " buchene Brühlholz,
- 19 1/2 " gemischtes do.
- 2800 Stück buchene Wellen und
- 325 " gemischte; sodann

Dienstag, den 22. und Mittwoch, den 23. d. M.,
ebenfalls Morgens 8 Uhr,
30 Klasten buchene Scheiterholz,

- 1 " eichenes do.
- 13 " forlenes do.
- 22 " birkenes do.
- 52 " alpenes do.
- 40 " buchene Brühlholz,
- 233 " alpenes und birkenes do.
- 19 " gemischtes do.
- 14,200 Stück buchene Wellen und
- 28,175 " gemischte do.

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an jedem der besagten drei Tage zur bestimmten Stunde in Wöllersbach am Galtshaus zum Engel einzufinden, von wo aus dieselben zu dem nahen Versteigerungs-ort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe, den 9. März 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Fischer.



[1957.3] Oberachern. (Versteigerung.) In Folge verehlicher Verfügung großh. Bezirksamts Achern vom 29. v. M., Nr. 1911, werden aus der Gantmasse des heimlich nach Amerika entwichenen hiesigen ledigen Bürgers und Rothgerbers Lazarus Blus

Mittwoch, den 30. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Galtshaus zum Adler dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgelegt:
Ein zweistöckiges, halb von Stein, halb von Holz neuerebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach, unten mit Balkenkeller und Einrichtung zur Gerberei mitten im Dorfe hier, mit beim Haus befindlichem Gemüsegarten von 6 Ruthen und dabei liegender 1/2 Viertel großer Wiese, einerseits der Mühlbach, andererseits und oben der Dorfweg, unten Fauer Raehling.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.
Oberachern, den 24. Febr. 1842.
Bürgermeisteramt.
Beck.



vd. Raehling,
Rathschreiber.

[1956.3] Nr. 270. Beuren. (Aufforderung und Sägmühleversteigerung.) Das Großh. Bezirksamt Baden hat unterm 15. August 1841 Nr. 13,307 und 14. Febr. 1842

Nr. 2618 den unterzeichneten Ortsvorsteher, J. S. der Gemeinde Reisenberg, Klägerin gegen Hermann Stinnes von Raftatt, Beklagten, wegen Forderung beauftragt, des Beklagten dahier gelegene Sägmühle, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, im Vollstreckungswege zu versteigern.

Zur Versteigerung dieser Sägmühle hat man auf
Dienstag, den 29. März d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in's Löwenwirthshaus dahier bestimmt. Die Schätzung dieser Sägmühle geschah durch die verpflichteten Schätzer zu 7430 fl. Dem Beklagten ist der Tag der Versteigerung zu eröffnen; und derselbe über die Schätzung zu hören; da aber dessen Aufenthaltsort dormalen unbekannt ist, geht anmit auf öffentlichen Wege die Benachrichtigung und Aufforderung an den beklagten Hermann Stinnes, daß er innerhalb 14 Tagen seine etwaigen Bemerkungen über die Schätzung bei dem Ortsvorsteher dahier vorzutragen habe, andernfalls die Versteigerung auf dem Grunde der Abschätzung vorgenommen, und der endgültige Zuschlag erteilt werde, wenn die Schätzungssumme erlöst wird.
Beuren, den 5. März 1842.
Das Bürgermeisteramt.
M. Kamm.



[1996.2] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der Theil des hiesigen Marktplatzes, von der Langen- bis zur Zähringerstraße, soll neu gepflastert, und diese Arbeit im Wege öffentlicher Versteigerung vergeben werden. Dieser Platz enthält 348 Quadratrußen (à 100 Quadratfuß badischen Maaßes) neues Pflaster, und 110 Ruthen Umpflasterung mit alten Steinen.
Die Arbeit wird auf zwei verschiedene Arten versteigert, nämlich:

- a) das neue Pflaster von Steinen aus den hiesigen Steinbrüchen herzustellen, oder
 - b) dasselbe mit Basaltsteinen besser Qualität herzustellen.
- Die Versteigerung geschieht auf der Gemeinderathskanzlei im hiesigen Rathhause
Mittwoch, den 23. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Die hiesigen so wie auswärtige Pflastermeister, welsch

lehtere sich durch beglaubigte ortsgewöhnliche Zeugnisse über ihre Befähigung und Vermögen auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Die näheren Bedingungen sind auf der Gemeinderathskanzlei dahier bis zum Tag der Steigerung einzusehen.
Karlsruhe, den 9. März 1842.
Gemeinderath.
Fuchslin.

[984.3] Gewerbeverein in Karlsruhe. Die Industrieausstellung in Mainz.

Die Lokalsektion des großh. hiesigen Gewerbevereins in Mainz beabsichtigt, im kommenden Herbst eine Industrieausstellung abzuhalten, diese Ausstellung aber nicht auf die Produkte des Großherzogthums Hessen allein zu beschränken, sondern auch auf die Nachbarstaaten auszudehnen, um ein desto umfassenderes Bild von den Leistungen des deutschen Gewerfleisses darzubieten. Sie hofft davon, daß zur nämlichen Zeit in Mainz die Versammlung deutscher Naturforscher stattfindet, und in Frankfurt die Messe abgehalten wird, sodann von dem Umstande, daß die Stadt Mainz als Mittelpunkt des rheinischen Verkehrs zu betrachten, den günstigsten Einfluß auf ihr Unternehmen, namentlich daß die Ausstellung von einem sehr großen, für sie gerade wichtigen Publikum besucht werden wird.

Die Lokalsektion des hiesigen Gewerbevereins in Mainz hat uns aufgefordert, auch badische Fabrikanten und bedeutende Handwerker zu veranlassen, durch Einwendung ihrer vorzüglichsten Produkte, an dieser Ausstellung Theil zu nehmen. Von dem wichtigen, unbestritten fördernden Einflusse der Ausstellung auf die Industrie lebhaft überzeugt, entsprechen wir gerne dieser Aufforderung, indem wir zu dem Ende diejenigen Fabrikanten und Gewerbuunternehmer unseres Großherzogthums, welche beabsichtigen, zur Ehre der badischen Industrie die mainzer allgemeine Ausstellung mit vorzüglichen Produkten zu schmücken, hierdurch einladen, und ihren Entschluß dazu in thunlichster Weise schriftlich zu erklären, und insbesondere die Art der Gegenstände, die sie einzulenden beabsichtigen, unter Angabe ihres ungefähren Gewichts, zu bezeichnen, um hiernächst dem Vereine in Mainz verlangte Mittheilung entsprechend machen zu können, der sodann an diejenigen, welche zur Einwendung von Gegenständen sich bereit erklärten, unmittelbar weitere Einladungen erlassen, und ihnen die näheren Bestimmungen eröffnen wird.
Karlsruhe, den 28. Febr. 1842.
Der erste Vorsitzende:
G. Kuenzle.

Der Sekretär:
C. W. Döring.

[1950.3] Raftatt. (Dienstvertrag.) Bei der unterzeichneten Stelle ist für die Dauer des Eisenbahnbaues der Dienst eines Kanzlei-Gehälfen, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., durch einen Heilungs-, Kameral- oder Amtsschreiber zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, alsbald hierher melden.
Raftatt, den 4. März 1842.
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Strohmayr.

[A.23.3] Oberburken. (Gesuch eines Arztes.) Durch Hohe Regierung des Unterheinkreises ist die hiesige Gemeinde ermächtigt, demjenigen praktischen Arzte, welcher sich dahier niederlassen und die armen Kranken von hier unentgeltlich behandeln will, einen jährlichen Gehalt von 75 fl. baar Geld, ein Klasten gemischtes Holz und 100 Stück Reißbüchse im Normalmaße auszuwerfen. Diejenigen Herren Arzte, welche hierauf reflektiren wollen, und zur Ausübung der innern Heilkunde, der Wund- und Geburtshilfe lizenziert sind, werden gebeten, das unterfertigte Bürgermeisteramt davon in portofreien Briefen zu benachrichtigen oder persönlich von den Lokalverhältnissen dahier Kenntniß zu nehmen.
Oberburken, den 7. März 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Philipp.

[A.63.3] Pforzheim. (Offene Stellen.) 1) In dieseitiger Anstalt ist die erledigte Stelle eines Schneidermeisters, der auch zugleich als Aufseher zu functioniren hat, wieder zu besetzen.
Das jährliche Dienstesinkommen besteht in 300 fl. Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, in frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.
Die zu diesem Dienste Lusttragenden haben sich binnen 14 Tagen, unter Vorlage von Befähigungs- und Leumundzeugnissen schriftlich anher zu melden.

2) Der Dienst eines Thorwärters ist in dieseitiger Anstalt zu besetzen. Das desfallsige Einkommen besteht in 100 fl. Geld jährlich, sodann in freier Wohnung mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei. Die Liebhaber zu diesem Dienste haben sich, unter Vorlage von Leumundzeugnissen, binnen 14 Tagen schriftlich anher zu melden. Dabei wird bemerkt, daß auf zur Ruhe gesetzte Gendarmen oder andere Diener der Zivilverwaltung Rücksicht genommen werde, in so fern sie hierzu noch qualifizirt seyn sollten.
Pforzheim, den 12. März 1842.
Großh. bad. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.
Becker.

[888.3] Pforzheim. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines Aufsehers in dieseitiger Anstalt ist in Erledigung gekommen, und soll wieder besetzt werden. Das Dienstesinkommen besteht in jährlichen 300 fl. in Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.
Die hierzu Lusttragenden haben sich binnen drei Wochen unter Anschluß von Leumundzeugnissen schriftlich anher zu melden.
Pforzheim, den 2. März 1842.
Großh. bad. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.

[1946.3] Wiesloch. (Kapital auszuliehen.) Die Stadtgemeinde Wiesloch leiht 10,000 fl. gegen gesetzliche Hypothek aus, was auch theilweise gegeben kann, und zwar bei Kapitalien über 1000 fl. verzinslich zu 4 1/2 Prozent und bei geringeren Beträgen zu 5 Prozent.
Wiesloch, den 1. März 1842.
Bürgermeisteramt.
Rech.

[A.24.3] Nr. 3868. Waldshut. (Pflegerberstellung.) Für die unterm 26. Juni 1839 sub Nr. 10,200 entmündigte Maria Anna Ehrenberger von Degerau ist heute Franz Jos. Stoll, Gemeindevorsteher daselbst, als Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden; was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Waldshut, den 15. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

[908.3] Waldshut. (Entmündigung.) Benedikt Sutter von Herheim wird wegen Verstandeschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Ferdinand Schauble von da gesetzt.
Waldshut, den 1. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

[935.3] Nr. 4410. Oberkirch. (Mundtoterklärung.) Die ledige Franziska Mullenhörn von Oppenau wird wegen Blödsinns für mundtot erklärt, und ihr als Vormund der Bürger Joseph Feist von da bestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Oberkirch, den 25. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häselin.

[954.3] Nr. 4303. Durlach. (Aufgehobene Mundtoterklärung.) Die durch Erkenntniß vom 10. Juni 1838, Nr. 13,285, gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Christian Wackerhauser ausgesprochene Mundtoterklärung wird hiermit wieder aufgehoben.
Durlach, den 4. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Stuber.

[A.62.2] Nr. 5158. Freiburg. (Fahndung.) Der Schneidermeister Joseph Rombach von der Wehre hat sich am 24. v. M. aus seiner Heimath entfernt, und dem Vernehmen nach in die Schweiz begeben. Sein Aufenthaltsort ist bis jetzt unbekannt geblieben. Da Rombach von uns wegen mehreren Prellereien in Untersuchung genommen wurde, die erst nach seiner Entfernung zur gerichtlichen Kenntniß kamen, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle uns zu überliefern.
Freiburg, den 9. März 1842.
Großh. bad. Stadtm.
v. Uria.

[967.3] Wertheim. (Erbenaufsuchung.) Johann Michael Haas von Genheit ist am 14. Jan. 1842 mit Hinterlassung von Geschwistern und Geschwisterkindern gestorben. In dessen am 29. Mai 1837 errichteten öffentlichen Testamente ist dem Bruderssohne Sebastian Haas von Genheit ein Legat von 50 fl. bestimmt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Universalerben aufgefunden, sich binnen 3 Monaten von heute an zu melden, widrigenfalls er so angesehen würde, als wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wertheim, am 4. März 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Juch.

[966.3] Wertheim. (Erbenaufsuchung.) Thomas Englert's Wittwe, Margarethe, geb. Friedrich von Rembach, ist am 23. Dez. 1841 mit Tod abgegangen. Unter deren Erben befinden sich 3 Enkel, als:
Johann Thomas Diehm,
Katharina Diehm und
Andreas Diehm,
welche im Jahr 1840 mit ihrem Vater Thomas Diehm nach Nordamerika ausgewandert seyn sollen. Auf Antrag der übrigen Erben werden nun oben Genannte oder deren Rechtsnachfolger aufgefunden, sich binnen drei Monaten von heute an zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie so angesehen werden, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wertheim, am 1. März 1842.
Großh. Amtsrevisorat.
Juch.

[924.3] Nr. 2842. Neustadt. (Konfiskationspflichtige.) Die für das Jahr 1842 konfiskationspflichtigen
Johann Kaiser von Neustadt - Loos-Nr. 14,
Gregor Hermann von Wierthaler Loos-Nr. 87,
Karl Egon März von Langenbach Loos-Nr. 95,
haben sich weder bei der Aushebung, noch seither zur Erfüllung ihrer Militärpflichtigkeit gestellt.
Sie werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, um ihrer Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, da sie sonst der Refraktion für schuldig erkannt, und die darauf festgesetzte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.
Neustadt, den 1. März 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[762.3] Nr. 2964. Tauberbischofsheim. (Straferekenntniß.) Da Wendelin Weiland von Weisheim sich auf die öffentliche Vorladung vom 11. Dez. v. J. innerhalb der bestimmten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Vorbehalt seiner persönlichen Verstrafung auf den Fall seiner Betretung, hiemit der Refraktion für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt.
Tauberbischofsheim, den 17. Febr. 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Schneider.

[911.3] Nr. 4878. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Schmiedmeister Leopold Kauff von Eistenhal beabsichtigt, mit seiner Familie nach Slavonien auszuwandern. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des gedachten Auswanderers aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf
Freitag, den 18. März d. J.,
anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, ansonst zu deren Befriedigung von hier aus nicht mehr verscholten werden könnte.
Bühl, den 28. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[A.19]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln-Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam-London, Amsterdam-Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.
Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

[909.2] Nr. 4107. Freiburg. (Bekanntmachung.) Auf den Liegenschaften, welche Sonnenwirth Andreas Fuchs in der Viehre aus der Verlassenschaft seiner Ehefrau Rosalie, gebornen Schlegel, im Jahr 1826 zugetheilt erhalten hat, haften nach dem freiburger Pfandbuch noch folgende Einträge:

- a) vom 20. Juni 1804 zu Gunsten des Michael Pfeifer, Küfer von Freiburg, für 188 fl. 30 fr. des Hofgerichtsadvokaten Dr. Amann von Freiburg für 920 fl. — fr. des Georg Philipp von Feldkirch 166 fl. — fr. des Martin Kuenzer, Bierbrauer 178 fl. 30 fr. des Mathias Faller von Uffhausen 47 fl. 15 fr. der Maria Anna Kraus, Ehefrau des Georg Wiffert 678 fl. 3 1/2 fr. der Franziska Faller von Dehlinweiler 80 fl. — fr.
- b) vom 11. Januar 1826 für eine Strafe wegen Holzaustrahdeffraudation 59 fl. — fr.
- c) die Gleichstellungsgelder der Erben seiner ersten Ehefrau Rosalie Schlegel, und zwar:
 - der M. A. Fischer, verheiratheten Eckerle in Pfaffenweiler mit 2000 fl. — fr.
 - der Kinder des verstorbenen Anton Schlegel, unter Vertretung des Pflegers Dr. Wanner in Freiburg, mit 800 fl. — fr.
 - der Kinder des Ignaz Schlegel in Pfaffenweiler mit 600 fl. — fr.
 - der Kinder der verstorbenen M. A. Schlegel in Wiengen mit 600 fl. — fr.

In Bezug auf sämtliche vorverzeichnete Posten wird die geschätzte Zahlung derselben behauptet, und um Strich der Pfandbucheinträge gebeten.

Obgenannte Forderungsinhaber, resp. ihre etwaigen Erben und Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, die Ansprüche, welche sie etwa noch aus obigen Pfandbucheinträgen ableiten zu können glauben, binnen 2 Monaten

dahier auszuführen, widrigenfalls sie im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber, Sonnenwirth Fuchs, verloren gehen, und seinem Gesuche um Strich fraglicher Pfandbucheinträge entsprochen werden soll.

Freiburg, den 27. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vogel.

[A.30.3] Nr. 4122. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Dehermeister Bernhard Klar von Achern ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren auf Montag, den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf beiderseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Achern, den 4. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

[975.3] Nr. 5253. Offenbürg. (Schuldenliquidation.) Der ledige großjährige Franz Anton Strübler von Urloffen will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 22. März d. J., früh 8 Uhr,

auf beiderseitiger Amtsanzeige anberaumt, und werden demzufolge dessen Gläubiger aufgefordert, hierbei zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, andernfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Offenbürg, den 4. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[932.3] Nr. 3267. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Schenkele von Gallingen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag, den 12. April d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Radolpshzell, den 22. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

[951.3] Nr. 4484. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Küfer Johann Ruh von Kirchhofen haben wir Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Montag, den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 1. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. A.

[977.3] Nr. 5465. Lahr. (Schuldenliquidation.) Handelsmann Ferdinand Singado dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und wird der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf heute festgesetzt. Zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 13. April, Vor- und Nachmittags,

auf beiderseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Dabei wird bemerkt, daß die Bevollmächtigten zu Abschließung eines etwaigen Vergleiches Spezialvollmacht vorzulegen haben.

Lahr, den 5. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Neumann.

[925.3] Nr. 4133. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Josef Dischinger'schen Eheleute von Pfaffenweiler sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle jene, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Dienstag, den 29. März d. J., früh 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Staufen, den 29. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

[A.45.3] Nr. 3925. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns J. P. Wolf von Wiesloch haben wir Gant erkannt, und

wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 31. März d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 28. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.

[A.25.3] Nr. 6255. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Nepomuk Baier von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 7. April d. J., früh 8 Uhr,

auf beiderseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 7. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

[A.22.3] Nr. 8516. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Gastwirth zum badischen Hof, Heinrich Helwerth von Heidelberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren auf Montag, den 11. April d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 9. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Schmidt.

[928.3] Nr. 316. Offenbürg. (Gläubigeraufforderung.) Die gesetzlichen Erben der verlebten Maria Ursula Schneider, geschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Christof Müller, haben laut Verhandlung vom 5. d. M. auf Richtighellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt. Demzufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser

am Montag, den 21. März d. J., bei dem Distriktsnotar Friedl dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, als sie sonst bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden können.

Offenbürg, den 3. März 1842.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Killy.